Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief

Band: 10 (1957)

Rubrik: Heimatschutz 1957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I ha n o wellen ufblibe; i hetti ja vur Angscht e kis Aug zueta. Erscht gäge Mittinacht hets due afe n es bitzi glugget.

Aber woehl, der ander Morge het due d Sunna umhi luteri gschinne, wie lang nät meeh; allz het umhi Farb u Glanz ghabe, es ischt gsy, wie we n der lieb Gott d Wäld nüw gschaffe hetti. U da ischt mis jung Härz umhi liechts worde, u ni ha nät meeh müsse n dra sinne di schöeni Wäld chönnti undergah.

K. Rolli-Trummer, Bern

Heimatschutz 1957.

Es freut uns, hier festzustellen, daß unsere Bestrebungen in zunehmendem Maße mit Verständnis und Wohlwollen begrüßt und unterstützt werden.

So hat der Kirchgemeinderat ohne unser Zutun beschlossen, das neue Pfarrhaus und das Kirchgemeindehaus zu einer Zierde unseres Dorfes werden zu lassen, nachdem eine Reihe heimeliger Wohn- und Geschäftshäuser, der neue Postplatz an Stelle des alten Posthauses sowie die geschmackvolle Gestaltung des Kirchhofs das Dorfbild schon wesentlich verschönert haben.

Eine Aufgabe steht uns noch bevor: Die Kirche von dem jetzigen Archivanbau zu befreien und für die vom allmählichen Vermodern bedrohten Schriften einen neuen, bessern Aufbewahrungsraum zu beschaffen.

Gegen die Erstellung eines Kiosks in dem schmalen Raum zwischen dem Nebenhaus des „Adler" und dem Nachbargebäude hat unser Verband Einsprache erhoben. Im darauffolgenden Einigungsversuch mit zwei Vertretern der gesuchstellenden Zürcherfirma schützten die Vertreter der Baukommission und des Gemeinderates die Auffassung des Heimatschutzes, wofür wir ihnen dankbar sind.

Fast immer sind es Auswärtige, deren Baupläne gegen unser Baureglement verstoßen, das in Art. 27 klar bestimmt: „Neu- und Umbauten dürfen nur so erstellt werden, daß sie das Dorf- oder Landschaftsbild nicht verunstalten. Sie sollen sich bezüglich Form, Farbe, Baumaterial und Orientierung in harmonischer Weise dem Charakter der Umgebung anpassen". —

Soll und darf sich unser Verband auch gegen Auswüchse der Kleidermode wenden? Ohne Zweifel ja, nachdem vor mehreren Jahren eine Versammlung der Einwohnergemeinde beschlossen hat, gegen die fortschreitende Entblößungsmanie Stellung zu nehmen. Aber es war nicht leicht, die richtigen Worte zu dieser ablehnenden Haltung zu finden. Man kann doch heute nicht mehr mit Kleidermandaten aufrücken, wie sie in der „guten alten Zeit" üblich waren.

Im Sommer 1956 wurde schließlich durch Plakatanschlag bekannt gemacht: „In Adelboden kleidet man sich anständig. Moderne Halbnacktkultur erregt Anstoß". Es war nicht zu verkennen, daß zahlreiche junge Leute, die in einem bademäßigen Kleidchen durch unsere Gemeinde spazierten, sich ihrer Schamlosigkeit gar nicht bewußt waren. Deshalb lautete der Aufruf 1957 weniger barsch und doch bestimmt: „Lieber Gast, wir wünschen Dir fröhliche Tage. — Eine Bitte richten wir an Dich: Die hiesige Bevölkerung und viele Gäste empfinden es als unanständig, außerhalb des Strandbades halbnackt zu spazieren; nimm Rücksicht auf die Ortssitte. Wir danken".

Die Ortspolizeibehörde. Der Kirchgemeinderat
Der Frauenverein. Der Heimatschutzverband

Ohne von unserm Vorgehen einen augenfälligen Erfolg zu erwarten, sind wir doch überzeugt, unsere Pflicht erfüllt und dem guten Ruf der Heimatgemeinde genützt zu haben.

Der Berichterstatter